

Digitale Beteiligungsportale für mehr Umweltschutz

Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Planung von umweltrelevanten Infrastrukturprojekten

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Planungs- und Genehmigungsverfahren stärkt den Umweltschutz und die demokratische Teilhabe. Digitale Tools bieten das Potenzial, Beteiligungsverfahren zu vereinfachen und zugänglicher zu machen. Trotz vielfältiger technischer Möglichkeiten ist die Digitalisierung auf diesem Gebiet in vielen EU-Staaten jedoch bisher unzureichend umgesetzt.

Von Luisa Schneider und Theresa Seidel

Die effektive Beteiligung der Öffentlichkeit in Umweltfragen stellt einen zentralen Aspekt von Planungs- und Genehmigungsentscheidungen dar und führt zu Entscheidungen, die Umweltstandards eher beachten und eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz genießen. Die sogenannte „formelle Öffentlichkeitsbeteiligung“ ist völkerrechtlich durch die Aarhus-Konvention abgesichert, im Unionsrecht verankert und national durch Verfahrensrecht vorgesehen. Sie findet häufig im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) statt. Betroffen von dieser Pflicht sind unter anderem Infrastrukturprojekte wie Bahnstrecken oder Anlagen zur Energieerzeugung ab einer bestimmten Größe (vgl. Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPG). Diesen Vorhaben wird schon von Gesetzes wegen eine übergeordnete gesellschaftliche Relevanz bescheinigt, da von ihnen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer UVP haben Betroffene und anerkannte Umweltvereinigungen das Recht, Planungsunterlagen einzusehen sowie Einwendungen zu erheben. An auf die Einwendungen folgenden Erörterungsterminen können sie mit Behörden und Vorhabenträgern über das Vorhaben und den Inhalt der Einwendungen diskutieren, etwa in Bezug auf Lärm oder Emissionen. Fehlende und fehlerhafte Beteiligung – wie etwa beim Projekt Stuttgart 21 – kann zu zivilgesellschaftlichen Protesten, Verzögerungen im Bau und Vertrauensverlust der Bevölkerung in öffentliche Planungsverfahren führen. Eine gelungene Öffentlichkeitsbeteiligung hingegen erhöht Transparenz, Legitimität und Qualität von Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Umwelt. Sie kann lokales Wissen und viel-

fältige Perspektiven in den Planungsprozess einbringen und trägt so zu fundierteren und akzeptierteren Entscheidungen bei. Anerkannte Umweltvereinigungen spielen dabei eine zentrale Rolle als fachkundige Akteure. Eine umfassende Evaluation vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen e. V. (UfU), dem Öko-Institut und der Leuphana Universität zeigte, dass effektive Beteiligung nachweislich zu verbessertem Umweltschutz führt (Schütte et al. 2023).

Chancen und Herausforderungen der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit der voranschreitenden Digitalisierung stellt sich verstärkt die Frage, wie eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung auch im digitalen Raum funktionieren kann. Relevanz entfaltet diese Frage insbesondere mit Blick auf den digitalen Zugang zu Informationen – zum Beispiel zu Umweltberichten oder Antragsunterlagen – sowie in Bezug auf Verfahren, die aktive digitale Beteiligung ermöglichen, etwa die Erhebung von Einwendungen über ein Online-Tool oder digitale Erörterungstermine. Als Chance in der Digitalisierung kann angeführt werden, dass Planungsprozesse effizienter und kostengünstiger gestaltet werden können, da Kommunikations- und Beteiligungsaufwände reduziert werden. Außerdem können digitale Informationszugänge und Kontaktmöglichkeiten das Verwaltungshandeln transparenter machen und so das Vertrauen in Behörden stärken. Darüber hinaus lassen sich digitale Formate oft niedrigschwelliger, anschaulicher und attraktiver gestalten als analoge Verfahren. Die ortsunabhängige Teilnahme erleichtert die Integration in den Alltag – ein Vorteil insbesondere für Menschen mit beruflichen oder familiären Verpflichtungen. Auch jüngere Zielgruppen können dadurch besser erreicht werden.

Gleichzeitig bringt der digitale Wandel neue Herausforderungen mit sich. Personengruppen mit geringer digitaler Affinität, etwa ältere Menschen, können durch mangelnde technische Ausstattung oder fehlende digitale Kompetenzen ausgeschlossen werden (Kuder 2020). Auch der informelle Austausch, wie er bei analogen Formaten im Rahmen von Erörterungsterminen möglich ist, lässt sich digital nur begrenzt durch Videokonferenzen ersetzen. Wichtig ist daher, dass die Ausweitung von digitalen Beteiligungsverfahren bereits bestehende Rechte nicht einschränkt, sondern vielmehr als Chance begriffen wird, um Verwaltungsverfahren transparenter und

partizipativer zu gestalten und so einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Europäisches Forschungsprojekt zur Verbesserung digitaler Beteiligung

Das UfU hat gemeinsam mit europäischen Projektpartnern in einem praxisorientierten Forschungsprojekt untersucht, wie gut die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in Verfahren mit Umweltbezug in EU-Mitgliedstaaten bereits umgesetzt wird und in Zukunft verbessert werden kann. Im Zentrum standen digitale Beteiligungsportale, insbesondere UVP-Portale – zentrale, öffentlich zugängliche Internetseiten, über die sich Bürger*innen über laufende Vorhaben mit UVP informieren und beteiligen können. In der ersten Projektphase erarbeiteten das UfU und Partnerorganisationen aus Estland, Slowenien, Spanien und Ungarn Länderstudien zum Stand der Digitalisierung von Beteiligungsverfahren mit Umweltbezug (UfU e. V./Kiss et al. 2024). Die Analyse offenbarte erhebliche Unterschiede im Digitalisierungsgrad. In einigen Ländern ist eine wirksame digitale Beteiligung nur eingeschränkt möglich, obwohl die in der Aarhus-Konvention verbürgten Beteiligungsrechte in allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. In einer zweiten Phase wurden Good-Practice-Beispiele aus EU- und Nicht-EU-Staaten gesammelt und im Praxisleitfaden „Aarhus Digital“ veröffentlicht (abrufbar unter www.aarhus-digital.com/de). Er richtet sich an Umweltverwaltungen, Umweltverbände und interessierte Bürger*innen und soll unter anderem den Aufbau digitaler Kompetenzen in Umweltbehörden fördern.

Ausgestaltung der digitalen UVP-Portale in den Studienländern

In den Länderstudien wurde die Ausgestaltung der digitalen UVP-Portale in den fünf Studienländern Deutschland, Estland, Slowenien, Spanien und Ungarn untersucht (UfU e. V./Kiss et al. 2024). Dabei wurde deutlich, dass die UVP-Portale in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgestaltet sind und keines der untersuchten Länder über ein zufriedenstellendes UVP-Portal verfügt, das eine umfassende und effektive Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleisten würde. Spanien und Deutschland haben spezielle UVP-Portale eingerichtet. In Deutschland gibt es das UVP-Portal des Bundes sowie 16 Länderportale [1]. Diese enthalten jedoch bei Weitem nicht alle UVP-pflichtigen Verfahren und sind daher unvollständig. In Spanien gibt es ein nationales UVP-Portal, aber nur vier der 17 Autonomen Gemeinschaften/Regionen verfügen über eigene Portale für regionale Verfahren, sodass diese ebenfalls in keinem UVP-Portal auftauchen. In Ungarn gibt es kein UVP-Portal. Bürger*innen müssen sich über eine allgemeine Webseite der Regierung über UVP-Verfahren informieren. Sowohl in Estland als auch in Slowenien werden Informationen über UVP-pflichtige Verfahren auf Webseiten von verschiedenen Behörden veröffentlicht, die als unvollständige UVP-Portale

betrachtet werden können. In Estland beispielsweise werden UVP-Unterlagen unter anderem auf den Webseiten der Umweltbehörde, der Verbraucherschutzbehörde und lokaler Behörden veröffentlicht. Dies macht die Situation für Bürger*innen und Umweltorganisationen sehr unübersichtlich.

Was macht ein gutes digitales Beteiligungsportal aus?

Digitale Beteiligungsportale gewinnen zunehmend an Bedeutung, insbesondere im Vergleich zu klassischen analogen sowie anderen digitalen Formaten (Billert/Peters 2021). Sie bündeln sämtliche Aktivitäten zentral und ermöglichen Bürger*innen über verschiedene Kommunikationstechnologien eine aktive Mitwirkung. In der Regel sind diese Plattformen für eine dauerhafte Nutzung konzipiert (Maetzel 2023). Ein wesentlicher Vorteil liegt in der schnelleren Auffindbarkeit relevanter Unterlagen und der verbesserten Sichtbarkeit von Beteiligungsverfahren. Zudem tragen sie zur Etablierung einheitlicher administrativer und technischer Standards bei und erhöhen die Transparenz, da Abläufe auch im Nachhinein einsehbar bleiben. Dadurch können langwierige Planungsverfahren dokumentiert und nachvollziehbar gestaltet werden, was es Bürger*innen erlaubt, sich auch nachträglich in den Prozess einzubringen (Lots* o. J.). Auch für Behörden bieten die Portale Vorteile, da sie die Erfassung, Bündelung und Weiterverarbeitung der eingegangenen Daten vereinfachen.

Kernfunktionen und innovative Ansätze für gute digitale UVP-Portale

Der Praxisleitfaden Aarhus Digital (www.aarhus-digital.com) enthält eine Zusammenstellung von Good-Practice-Beispielen von digitalen UVP-Portalen aus elf EU- und Nicht-EU-Ländern. Darüber hinaus werden sieben Kernfunktionen und innovative Ansätze vorgestellt, die als zentral für gute digitale Beteiligungsportale identifiziert wurden und im Folgenden erläutert werden: die Einrichtung eines zentralen UVP-Portals, eine interaktive Karte, gutes Dokumentenmanagement, eine Kommentarfunktion zum Absenden von Stellungnahmen im Portal, eine Archivfunktion sowie die Nutzung von Social Media, Apps und Chatbots.

Eine wirksame Bürgerbeteiligung erfordert zunächst ein zentrales Beteiligungsportal. In vielen europäischen Ländern fehlt eine solche zentrale Plattform. Stattdessen werden Informationen zu UVP-Vorhaben auf den Webseiten verschiedener Behörden veröffentlicht, was die Übersichtlichkeit stark beeinträchtigt. Ein zentrales Portal erleichtert den Zugang zu relevanten Informationen, ermöglicht es Behörden, das Portal bekannt zu machen und fördert so eine informierte Beteiligung der Bürger*innen. Beispiele aus Kanada und Frankreich zeigen, dass zentrale UVP-Portale erfolgreich realisierbar sind.

Eine interaktive Karte im UVP-Portal bietet eine anschauliche Übersicht über laufende Verfahren und ermöglicht Bür-

ger*innen eine einfache Orientierung, ob Vorhaben in ihrer Region geplant sind. Sie macht die Anzahl und Komplexität der Verfahren sichtbar und erleichtert so die Beteiligung. Idealerweise führt ein Klick auf die Karte direkt zu den Verfahrensdetails mit Fristen und Dokumenten. In einigen Ländern, etwa im österreichischen UVP-Portal des dortigen Umweltbundesamts, ist eine solche Kartenfunktion bereits integriert. Dort lassen sich Vorhaben nach Typ (Energie, Infrastruktur, Freizeit, Agrar, Industrie) filtern und sind mit Symbolen klar gekennzeichnet, was die Suche besonders nutzungsfreundlich macht.

In vielen UVP-Portalen ist das Dokumentenmanagement unübersichtlich, was eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung erheblich erschwert. Bürger*innen finden relevante Informationen oft nur mit großem Aufwand oder bleiben über Vorhaben im Unklaren. So werden teilweise pro Verfahren Hunderte Dateien hochgeladen. Keines der untersuchten Portale bot für diese Problemstellung eine zufriedenstellende Struktur. Um die Zugänglichkeit zu verbessern, sollten alle Dokumente als PDF mit eindeutigen Titeln in einem einheitlichen System bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist eine verständliche, nicht technische Zusammenfassung für jedes Verfahren wesentlich.

Eine Kommentarfunktion im Portal ermöglicht die einfache und schnelle Abgabe einer Stellungnahme oder Einwendung. Derzeit bieten viele UVP-Portale keine Kommentarfunktion zur direkten Eingabe von Stellungnahmen in das Portal an. Stattdessen müssen Bürger*innen ihre Stellungnahmen in der Regel per E-Mail an die zuständigen Behörden senden. Auch Behörden könnten von einer Kommentarfunktion profitieren, da sie alle Stellungnahmen gebündelt im Portal erhalten und auswerten könnten. Gut umgesetzte Kommentarfunktionen in UVP-Portalen gibt es unter anderem in Spanien, Kasachstan und Kanada.

Eine Archivfunktion im UVP-Portal ermöglicht den Zugriff auf Dokumente zu abgeschlossenen UVP-Verfahren auch nach deren Genehmigung. In vielen Ländern werden die Informationen und Dokumente zu UVP-Verfahren jedoch nach Abschluss direkt gelöscht. Ein gut durchsuchbares Archiv kann für Bürger*innen, Umweltverbände sowie Vorhabenträger wichtig sein, um Entscheidungen zu früheren Vorhaben nachzuvollziehen. In Österreich etwa erlaubt die UVP-Datenbank des dortigen Umweltbundesamts den Zugriff auf Verfahren bis in die 1990er-Jahre, mit Filtermöglichkeiten nach Vorhabentyp, Region, Verfahrensstatus und Zeitraum.

Eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung setzt voraus, dass die Bürger*innen über UVP-Verfahren informiert sind und ihre Beteiligungsmöglichkeiten kennen. Viele wissen jedoch nicht, dass es entsprechende Portale oder Websites gibt. Die sozialen Netzwerke bieten ein großes Potenzial für die Verbreitung solcher Informationen, werden aber von den Behörden kaum genutzt. Stattdessen erfolgt die Information meist über Zeitungen oder behördliche Internetseiten, womit insbesondere junge Zielgruppen nicht erreicht werden. Überzeugende Praxisbeispiele fehlen bislang, nur die Bundesnetzagentur in

Deutschland informiert beispielsweise über X, Mastodon und Facebook zum Netzausbau.

Apps und Chatbots, die mit dem UVP-Portal verknüpft sind, ermöglichen eine besonders nutzungsfreundliche Beteiligung. Bürger*innen können Regionen oder Verfahrenstypen abonnieren und erhalten Benachrichtigungen zu neuen Verfahren, Terminen und Entscheidungen der Behörden. Ein gelungenes Beispiel ist der ukrainische SafeEcoBot, der von der NGO Safe Dnipro entwickelt wurde. Der Chatbot überprüft das UVP-Register und informiert Nutzer*innen über Telegram über relevante Verfahren in abonnierten Regionen.

Stand der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland

Die Corona-Pandemie führte ab März 2020 in Deutschland zur Absage oder Verschiebung zahlreicher Beteiligungsverfahren, da digitale Formate bis dahin kaum etabliert waren. Es entstand zunächst eine Beteiligungslücke. Um Genehmigungsverfahren dennoch fortzuführen, wurden digitale Beteiligungsformen verstärkt erprobt und eingesetzt. Die Pandemie gab der Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland damit einen deutlichen Digitalisierungsschub (bipar 2022). Mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie), das bereits im Mai 2020 verabschiedet wurde, erhielt die digitale Beteiligung erstmals eine allgemeine gesetzliche Grundlage. Das Gesetz erlaubte die Online-Veröffentlichung von Unterlagen sowie schriftliche Online-Konsultationen als Ersatz für physische Erörterungstermine. Diese Online-Konsultationen sind jedoch lediglich ein schriftlicher Austausch und ersetzen nicht gleichwertig einen direkten Austausch zwischen Einwendenden, der Behörde und Vorhabenträgern (Ziekow et al. 2022). Zwar sah das PlanSiG auch die Möglichkeit von Erörterungsterminen per Videokonferenz vor, dies jedoch nur mit Zustimmung aller Beteiligten. Aufgrund dieser Hürde sowie mangelnder technischer Ausstattung und Erfahrung aufseiten der Behörden wurde in der Praxis vor allem die Online-Konsultation genutzt.

Zusätzlich flossen ab 2021 digitale Beteiligungsregelungen in verschiedene Fachgesetze ein, was zu einer unübersichtlichen Rechtslage führte. Zentrale Regelungen wurden nach Auslaufen des PlanSiG 2024 in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes und damit in Dauerrecht überführt. Kritisiert wird, dass abgesenkte Standards übernommen wurden – insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit, Online-Konsultationen dauerhaft anstelle physischer Erörterungstermine durchzuführen. Umweltverbände fordern daher ein zentrales Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz, das digitale und analoge Beteiligung mit Umweltbezug einheitlich regelt und die Beteiligungsrechte stärkt [2].

Seit 2017 sind Bund und Länder aufgrund der UVP-Richtlinie der EU dazu verpflichtet, Infrastrukturprojekte über Internetportale zu veröffentlichen. Da Bund und Länder sich nicht

auf ein gemeinsames Portal einigen konnten, existieren heute ein UVP-Portal des Bundes und ein gemeinsames Länderportal, bei dem jedes der 16 Bundesländer eine eigene Unterseite betreibt. Das Bundesportal wird vom Umweltbundesamt betrieben. Gemäß §§ 19 und 20 UVPG sind Genehmigungsbehörden verpflichtet, Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt zu machen und entsprechende Informationen auf den zentralen UVP-Portalen des Bundes und der Länder zu veröffentlichen. Grundsätzlich werden die relevanten Informationen online bereitgestellt.

In der Praxis bestehen jedoch erhebliche Mängel bei der Nutzungsfreundlichkeit und Transparenz. Viele der bereitgestellten Dokumente sind schwer verständlich. Häufig fehlen intuitive Beschriftungen oder Nummerierungen, da es kein einheitliches Ablagesystem für Dokumente gibt. Die Dokumente liegen zudem oft nicht im barrierefreien PDF-Format vor, sondern als .docx-Dateien oder in datenintensiven Zip-Ordern. Bei größeren Projekten – etwa einem Verkehrsprojekt in Niedersachsen mit 757 hochgeladenen Dateien – ist die Informationsfülle für Nutzende kaum überschaubar. Die Inhalte werden in der Regel unmittelbar nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung wieder gelöscht. Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt ist der Mangel an Interaktivität: Weder Kommentare noch Einwände der Öffentlichkeit können auf den Portalen eingereicht werden. Eine direkte Kommunikation ist nicht möglich – Stellungnahmen sind lediglich per E-Mail oder Post einzureichen. Zwar sind viele Fachbehörden in sozialen Medien aktiv, informieren dort aber nicht über laufende UVP-Verfahren.

Recherchen des UfU zeigen zudem, dass die auf den Portalen veröffentlichten Verfahren nur einen Bruchteil der tatsächlich durchgeführten Planungsverfahren im Infrastrukturbereich abbilden. Ein Abgleich mit Daten von Umweltverbänden ergab, dass im Jahr 2019 nur 409 Verfahren in den UVP-Portalen eingetragen waren, während rund 1.900 entsprechende Beteiligungsverfahren identifiziert wurden – ein Anteil von lediglich 21,5 %. Auch in den Folgejahren blieb dieser Anteil niedrig. So waren im Jahr 2023 ebenfalls nur circa 30 % der Vorhaben in den Portalen verfügbar [3]. Die bestehenden UVP-Portale genügen somit weder den rechtlichen Anforderungen noch den Erwartungen an digitale Verwaltungsangebote. Der Digitalisierungsgrad ist gering, eine Weiterentwicklung der Portale findet nicht statt. Es fehlt an Transparenz, Vollständigkeit und nutzungsfreundlicher Strukturierung der Informationen – zentrale Voraussetzungen für eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung (UfU e. V./Reichert et al. 2024).

Völkerrechtlicher Vertrag sichert Recht auf Beteiligung

Das Recht auf Beteiligung ist in der Aarhus-Konvention verankert, einem völkerrechtlichen Vertrag, der 1998 in der dänischen Stadt Aarhus beschlossen und von allen EU-Mitgliedstaaten sowie der EU ratifiziert wurde. Die Konvention sichert grundlegende Verfahrensrechte im Umweltbereich für Bür-

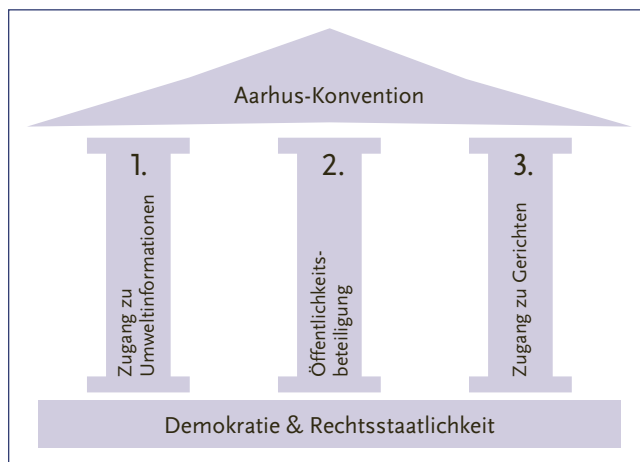


Abbildung 1: Drei Säulen der Aarhus-Konvention Quelle: Eigene Darstellung

ger*innen und Umweltvereinigungen: Zugang zu Umweltinformationen, Beteiligung an Entscheidungsverfahren und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. Damit wurde auch völkerrechtlich anerkannt, dass effektiver Umwelt- und Naturschutz das Engagement staatsunabhängiger Gruppen und Organisationen erfordert. Umweltverbände und zivilgesellschaftliche Initiativen agieren dabei als Vertreter*innen der für die Allgemeinheit wichtigen Umweltbelange in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Die Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der Umwelt- und Menschenrechte explizit miteinander verbindet, indem er den Schutz der Umwelt mit den Rechten von Bürger*innen verknüpft [4].

In der Praxis werden die durch die Konvention garantierten Rechte oft nicht wirksam umgesetzt – insbesondere wie vorliegend untersucht im Rahmen digitaler Beteiligungsverfahren. Dieses Defizit schwächt sowohl die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten als auch den effektiven Vollzug des Umweltrechts.

Völkerrechtliche Empfehlungen für die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung

Auch im Rahmen der Aarhus-Konvention wurden praktische Empfehlungen entwickelt, wie effektive Öffentlichkeitsbeteiligung im digitalen Raum im Einklang mit den Prinzipien der Konvention gestaltet werden sollte. Das höchste Gremium im Aarhus-Regime, das Treffen der Vertragsstaaten (Meeting of the Parties, MoP), verabschiedete 2021 die „Aktualisierten Empfehlungen zur effektiveren Nutzung elektronischer Informationsmittel“ [5]. Auch dort wird den Vertragsstaaten nahegelegt, ein zentrales nationales Umweltportal aufzubauen, das sowohl alle relevanten Umweltinformationen gemäß Aarhus-Konvention als auch formelle Beteiligungsverfahren – etwa UVP-Verfahren – digital zugänglich macht. So soll ein umfassendes digitales Umweltinformationssystem Echtzeit-, historische und qualitätsgesicherte Umweltdaten maschinenlesbar, offen und nutzungsfreundlich bereitstellen sowie sämtli-

che Unterlagen zu Beteiligungsverfahren enthalten, darunter Anträge, Gutachten, Risikobewertungen, Stellungnahmen und Entscheidungsdokumente. Bisher wurde diese Empfehlung in keinem Vertragsstaat vollständig umgesetzt.

Fazit und Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung

Die digitale Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich hat in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen, insbesondere infolge der Corona-Pandemie, die viele Verwaltungen zur Digitalisierung von Beteiligungsverfahren zwang. Trotz einzelner Fortschritte in diesem Bereich ist der Stand der Digitalisierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in den untersuchten EU-Ländern (Estland, Deutschland, Ungarn, Slowenien, Spanien) unzureichend. Insbesondere die UVP-Portale erfüllen nicht die Anforderungen an Transparenz und effektive Beteiligung. Das Recht auf Öffentlichkeitsbeteiligung wird dadurch nicht vollumfänglich gewährleistet – mit negativen Folgen für demokratische Teilhabe und den Vollzug des Umweltrechts.

Zur Schließung dieser Lücken sind folgende Maßnahmen erforderlich [6]:

- Nationale Beteiligungsplattformen: Entwicklung benutzerfreundlicher, barrierefreier Portale zur Information und Beteiligung aller Bürger*innen.
- EU-Leitlinien und Best Practices: Festlegung gemeinsamer Standards zur Vereinheitlichung digitaler Beteiligungsverfahren.
- Anpassung der UVP-Richtlinie auf EU-Ebene: Aufnahme konkreter Vorgaben zur digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung und Integration digitaler Werkzeuge in UVP-Verfahren.
- Förderung digitaler Infrastruktur und Capacity-Building: Aufbau leistungsfähiger Systeme und von Know-how in den Behörden.
- Rechtliche Verankerung in Deutschland: Prüfung eines eigenständigen Gesetzes zur digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Pilotprojekte und Schulungen: Erprobung neuer Formate sowie Fortbildungen für Behörden, etwa zur Umsetzung digitaler Erörterungstermine.

Digitale Beteiligung wird auch in Zukunft kontinuierliches Lernen und technische Innovation erfordern – etwa durch den Einsatz von KI, die bereits erste Anwendungen zur Auswertung von Stellungnahmen ermöglicht. Ziel muss dabei jedoch bleiben, einen rechtskonformen, inklusiven und praxisnahen digitalen Beteiligungsprozess zu gestalten, der die Anforderungen der Aarhus-Konvention erfüllt und die demokratische Umweltgovernance stärkt.

Anmerkungen

- [1] www.uvp-portal.de/de und <https://www.uvp-verbund.de/startseite>
 [2] Gesetzesvorschlag für ein modernes Beteiligungsgesetz von NABU und BUND, erstellt durch das UfU: www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/umweltpolitik/230626-oebg.pdf

- [3] Monitoring Report 2019 (UfU e. V.): www.ufu.de/wp-content/uploads/2022/06/UfU_MonitoringReport2019.pdf und Monitoring Report 2020–2023 (UfU e. V.) (im Erscheinen)
 [4] Siehe auch die UfU-Webseite zur Aarhus-Konvention: www.aarhus-konvention.de/aarhus-konvention
 [5] https://unece.org/sites/default/files/2022-05/ECE_MP.PP_2021_2_Add.2_E.pdf
 [6] Siehe auch die Forderungen des UfU-Policy-Paper: www.ufu.de/wp-content/uploads/2024/04/Policy-Paper-digital-public-participation-EU-law1.pdf

Literatur

- Billert, M./Peters, C. (2021): Gelebte Demokratie in der Stadt der Zukunft – Entwicklung einer digitalen Bürgerbeteiligungsplattform. In: Sommer, J. (Hrsg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung. Berlin, Deutsche Umweltstiftung, S. 364–376.
 Bipar (2022): Alles digital – oder doch nicht? Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bürgerbeteiligung in Deutschland. Berlin, Berlin Institut für Partizipation. https://bipar.de/wp-content/uploads/2024/08/bipar_Corona_Studie_2022.pdf
 Kuder, T. (2020): Corona und der steinige Weg zur digitalen Beteiligung. Ein Einwurf zum Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) im Kontext der digitalen Spaltung. In: vhw werkSTADT 43: 1–13. www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publikationen/werkSTADT/PDF/vhw_werkSTADT_Digitale_Beteiligung_Nr._43_2020.pdf
 Lots* (o. J.): Praxisguide für erfolgreiche digitale Beteiligung bei Verkehrsplanungs- und Infrastrukturprojekten. www.lots.de/praxisguide-digitale-beteiligung
 Maetzel, J. (2023): Was können Beteiligungsplattformen leisten und wie gelingt ihre Anwendung? In: Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): *mitarbeiten.skrpt*. Bonn, Stiftung Mitarbeit, S. 4–6.
 Schütte, S. et al. (2023): Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung – Bessere Planung und Zulassung umweltrelevanter Vorhaben durch die Beteiligung von Bürger*innen und Umweltvereinigungen. Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt.
 UfU e. V./Kiss, C. et al. (2024): Aarhus-Strong. Strengthening electronic participation rights in environmental protection in the European Union. Case Studies from Estonia, Germany, Slovenia, Spain and Hungary. Berlin, Unabhängiges Institut für Umweltfragen.
 UfU e. V./Reichert et al. (2024): Länderbericht zum Stand der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland. Berlin, Unabhängiges Institut für Umweltfragen.
 UfU e. V. (2024): Aarhus Digital. Leitfaden für digitale Beteiligungsportale im Einklang mit der Aarhus-Konvention. www.aarhus-digital.com/de
 Ziekow, J. et al. (2022): Evaluation des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG). Abschlussbericht. Speyer, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

AUTORINNEN + KONTAKT

Luisa Schneider ist Volljuristin und Projektleiterin im Fachgebiet „Umweltrecht & Partizipation“ am Unabhängigen Institut für Umweltfragen e. V. (UfU).
 Unabhängiges Institut für Umweltfragen e. V. (UfU),
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin.
 E-Mail: luisa.schneider@ufu.de



Theresa Seidel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet „Umweltrecht & Partizipation“ am UfU.
 Unabhängiges Institut für Umweltfragen e. V. (UfU),
 Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin.
 E-Mail: theresa.seidel@ufu.de

